

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname:

Meinl Profe® PU-Entferner

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Meinl Profe® PU-Entferner ist ein hochaktiver Kaltreiniger zum Entfernen von frischen PU-Schaumverunreinigungen sowie zum Anweichen von angehärtetem PU-Schaum in Schaumpistolen.

Firmenbezeichnung:

Wilhelm Meinl GesmbH

A-4632 Pichl b. Wels, Inn 21

Tel.: 07249-48646 Fax-DW 20

Im Notfall: Vergiftungsinformationszentrale Wien 01-4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1; H222, H229

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H336

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente (CLP)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Enthält: Aceton

Zusätzlicher Text:

Enthält: > 30 aliphatische Kohlenwasserstoffe

Sonstige Gefahren:

Keine Daten verfügbar.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gemische:

Bezeichnung:	Gehalt. (% m/m):	CAS: EC: Index:	Einstufung (1272/2008/EG):
Aceton	50 - 100	67-64-1 200-827-9 649-328-00-1	Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOTE SE 3; H336
Propan	2,5 - 10	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280
Isobutan	2,5 - 10	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280

Kohlendioxid	2,5 - 10	124-38-9 204-696-9 /	Press. Gas; H280
--------------	----------	----------------------------	------------------

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: nicht anwendbar

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Daten verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
Zu überwachende Parameter:
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	Basis
Aceton	67-64-1	500	1.200	2 (I)	DFG; EU
Propan	74-98-6	1.000	1.800	4 (II)	DFG
Isobutan	75-28-5	1.000	2.400	4 (II)	DFG
Kohlendioxid	124-38-9	5.000	9.100	2 (II)	DFG; EU

DNEL- und PNEC-Werte

Stoff	Typ	Typ der Exposition	Expositionszeit	Wert
Aceton	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	1210 mg/m ³
Aceton	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	2420 mg/m ³
Aceton	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	186 mg/kg
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	200 mg/m ³
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	62 mg/kg
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit - systemische Auswirkungen	62 mg/kg
Aceton	PNEC	Süßwasser		10,6 mg/l
Aceton	PNEC	Meerwasser		1,06 mg/l
Aceton	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		21 mg/l
Aceton	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		100 mg/l
Aceton	PNEC	Süßwassersediment		30,04 mg/kg dwt
Aceton	PNEC	Meeressediment		3,04 mg/kg dwt
Aceton	PNEC	Boden		29,5 mg/kg dwt

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Butylkautschuk.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >240 min und Dicke 0,5 mm. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

	Wert	Einheit	Bei	Methode	Bemerkung
Form	aerosol				
Farbe	farblos, klar				
Geruch	Charakteristisch				

Ausstellungsdatum: 17.05.2017

Gedruckt am: 17.05.2017

SDB PU-Entferner 01901 Seite 3 von 5

Ersatz für Datenblatt vom: 16.07.2015
(137-27-03-17)

Flammpunkt	-97	°C
Zündtemperatur	235	°C
Siedepunkt	-44	°C
Untere Explosionsgrenze	3,0	Vol. %
Obere Explosionsgrenze	18,6	Vol. %
Explosivität	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Dampfdruck	5200	hPa
Dichte	0,79	g/cm ³
Wasserlöslichkeit	nicht bzw. wenig mischbar	
Organische Lösemittel	85,82	%

Sonstige Angaben:
Keine Daten verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.

Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Aceton LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

Akute inhalative Toxizität:

Aceton LC50 > 20 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität:

Aceton LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege): Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kann die Haut reizen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizen die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Teratogenität

Keine Daten verfügbar.

Weitere Information

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:

Aceton LC/EC/IC50 > 1000 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien:

Aceton LC/EC/IC50 > 1000 mg/l (Daphnia magna)

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt:**

Abfallschlüsselnummer: 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR**

UN-Nummer: 1950
Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN
Klasse: 2
Verpackungsgruppe: --
Klassifizierungscode: 5F
Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge: 1 L
Tunnelbeschränkungscode: (D)
Umweltgefährdend: nein

RID

UN-Nummer: 1950
Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN
Klasse: 2
Verpackungsgruppe: --
Klassifizierungscode: 5F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 23
Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge: LQ2
Umweltgefährdend: nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

VOC (Richtlinie 1999/13/EG): VOC-Gehalt: 756 g/l = 97 %

Richtlinie (2012/18/EG):		Menge 1	Menge 2
	P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE	150 t (Netto)	500 t (Netto)

Wassergefährdungsklasse: WGK 1
Gemäß EU-Detergenzienverordnung
EG 648/2004: > 30 %: aliphatische Kohlenwasserstoffe

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

16. SONSTIGE ANGABEN**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3:**

H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Haftung ausgeschlossen.